

Nr. 1629 11. September 2003 B/ss

02.02 Baugesuche, Vorentscheide, Baubewilligungen, Einsprachen

Dringliches Postulat Patricia Schibli vom 11. September 2003 betreffend kulturhistorische Bewertung des Dynamoheims

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 9. September 2003 reicht Einwohnerrätin Patricia Schibli ein dringliches Postulat betreffend Kulturhistorischer Bewertung des Dynamoheims ein.

Der Gemeinderat wird eingeladen

- zu veranlassen, dass ein Gutachten über den kulturhistorischen Wert des Dynamoheims 3 (Ausbaustappe 1948/49) und im Zusammenhang mit dem Dynamoheim 2 (Ausbaustappe 1917/20) vor der Erteilung einer allfälligen Abbruch- oder Teilabbruchbewilligung vorliegt,
- zu veranlassen, dass das Gutachten von einer aus dieser Zeitepoche spezialisierten Fachperson erstellt wird,
- mit der kantonalen Denkmalpflege in Kontakt zu treten.

II. Erwägungen

Die Gemeinde Wettingen hat seit Mai 2002 eine neue Bauordnung. Bei deren Erarbeitung hat man sich auch eingehend mit dem Ortsbildschutz befasst. Ein kulturhistorisches Gutachten bezüglich Dynamoheim hätte, wenn schon, bei der Erarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung erstellt und deren Schlussfolgerungen in der BNO festgesetzt werden müssen. Im Verlaufe der Bearbeitung hat sich gezeigt, dass die Unterschutzstellung von Einzelobjekten oder Ensemble einem liberalen und auf der Deregulierung ausgerichteten Bau- und Nutzungsordnung zuwider läuft und deshalb nicht gefördert werden soll. Für die in den verschiedenen Inventaren enthaltenen Kultur- und Naturobjekte wurde der § 27 in die Bau- und Nutzungsordnung aufgenommen. So unterstehen alle in den Inventarplänen eingetragenen Kultur- und Naturobjekte bei geplanten baulichen Massnahmen oder Veränderungen einer Meldepflicht.

Für weitergehende Massnahmen, wie sie zum Beispiel für das Quartier "Schöpflihuse" mit dem verfügbaren Gestaltungsplan angeordnet wurden, standen jedermann alle Rechtsmittel im Rahmen der Erarbeitung der neuen Bau- und Nutzungsordnung zur Verfügung.

Selbst als das Planwerk am 7. Dezember 2000 vom Einwohnerrat verabschiedet wurde, war das Gebiet "Dynamoheim" kein Thema.

Gestützt auf die Rechtssicherheit, welche eine Planung abzudecken hat, können nicht situativ auf ein Baugesuch hin, die Randbedingungen verändert werden. Materielle Anpassungen der Randbedingungen in kulturhistorischer Hinsicht würden auch ganz klar den, bei der Erarbeitung der neuen BNO definierten Grundsätzen zuwider laufen.

Zum Bauvorhaben:

Da die betroffenen Wohnhäuser den heutigen Anforderungen hinsichtlich Schallschutz (intern, Bahnlärm, Strassenlärm), Organisation der Grundrisse und der Wohnungserschliessung (nicht behindertengerecht), oberirdische Parkieranlage etc. nicht mehr genügen ist geplant, diese durch Neubauten zu ersetzen. Die Anordnung der Baukörper soll derart erfolgen, dass der 1948 geschaffene, grosszügige, zentrale Grünraum erhalten bleibt.

Da das Beamtenhaus im Inventarplan Siedlung aufgenommen ist, hat die Avadis bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit der Bau- und Planungsabteilung Kontakt aufgenommen. Obwohl sich die Gemeinde Wettingen gegen einen Abbruch des Beamtenhauses aus rechtlicher Sicht nur sehr schwer wehren könnte, wurde nach diversen Gesprächen gemeinsam festgelegt, dass dieses Gebäude nicht abgerissen sondern erhalten wird. Es ist beabsichtigt, das Gebäude zu renovieren und die aus früherer Zeit missglückten Anpassungen, wie z.B. Fertig-Parkettböden oder Kunststoff-Fenster zu korrigieren.

Sobald das Projekt ausgearbeitet ist, wird die Bauherrschaft, auf Empfehlung der Bau- und Planungsabteilung, mit der kantonalen Denkmalpflege in Kontakt treten.

Selbstverständlich wird der Gemeinderat das Bauvorhaben im Rahmen der Baugesuchsprüfung und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf denkmalpflegerischen Anliegen hin prüfen und, wo nötig, regulierend eingreifen.

Die formalen Bedingungen für die Dringlichkeit sind gemäss Geschäftsreglement eingehalten. Sollte sich der Einwohnerrat für Dringlichkeit entscheiden, so wäre das Postulat aus den vorerwähnten Gründen abzulehnen.

BESCHLUSS

1. Das dringliche Postulat wird im Sinne der obstehenden Ausführungen abgelehnt.
2. Vertretung durch Gemeinderat Daniel Huser

Protokollauszug

- Gemeinderat Daniel Huser
- Bau- und Planungsabteilung (mit Vorakten)
- Einwohnerratsakten